

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	01.02.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**16.02.2011 zur Empfehlung
01.03.2011 zum Beschluss**"Bürgerantrag" aus dem Ortsteil Accum zum Baumschnitt an der Glarumer Straße**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen 1 – 6 sind auszuführen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.10.2010 stellen die Bürger, die rückwärtig an die alte Landesstraße nach Glarum wohnen, einen „Bürgerantrag“. Sie wünschen darin einen Baumschnitt entlang der Straße Richtung Glarum, an den Grundstücksgrenzen Sperberweg und Bussardstraße.

Der Bürgerantrag wird begründet

1. mit einer starken Einschränkung der Belichtung in den Wohnhäusern und Beschattung der Gärten.
2. mit der Beeinträchtigung durch das von den großen Bäumen fallende Laub.
3. durch die mögliche Gefährdung von Personen und Gebäuden durch umstürzende Bäume oder herausbrechenden Ästen bei starken Sturmwinden.

Um das herangetragene Anliegen genauer zu hinterfragen, fand am 01.12.2010 ein Ortstermin statt. Hierbei wurden folgende Wünsche durch die Anlieger vorgetragen:

Die alte Landesstraße in Richtung Glarum lässt sich in sechs Abschnitte einteilen:

1. Vom Sperberweg 1 bis 17 besteht der Wunsch, dass die Baumreihe vereinzelt wird und einzelne Bäume aufgeastet werden.

...

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:		

2. Der große Ahorn in Höhe der Bussardstraße 13 sollte einer eingehenden Kronenpflege unterzogen werden.
3. An der linken Seite der alten Landesstraße ist eine „normale“ Kronenpflege am Baumbestand gewünscht.
4. In dem Bereich Bussardstraße 13 – 17 sollte die bestehende Baumhecke zu einzelnen Solitärgehölzen entwickelt werden.
5. Eine Entfernung möglichst aller Gehölze ist in dem Abschnitt Bussardstraße 19 – 30 gewollt.
6. Ab dem Grabendurchlass bis zu der Kurve an den Bahnschienen besteht kein Handlungsbedarf.